



Drucksache 121/2017
Verfasser: Karin Almert
Telefon: 07159/924-139
Aktenzeichen:
Datum: 22.12.2017

Beratungsfolge	Behandlung	am	Zuständigkeit
Ausschuss Planen - Technik - Bauen Gemeinderat	nicht öffentlich öffentlich	17.01.2018 29.01.2018	Vorberatung Beschlussfassung

Hauptstraße, 1. Bauabschnitt -Vorstellung Planung und Baubeschluss

Baubeschreibung Lageplan Regelquerschnitt

Entwurf Lageplan Stand 22.12.2017
Entwurf Lageplan Kanal und Wasser Stand 22.12.2017
Entwurf Regelquerschnitte Stand 22.12.2017

Beschlussvorschlag:

Auf Basis der Entwurfsplanung für den Umbau der Hauptstraße, 1. Bauabschnitt, wird der Baubeschluss gefasst.

Das Ingenieurbüro Schädel (IBS), Weil der Stadt, wird beauftragt die Ausführungsplanung zu erstellen und die Arbeiten zeitnah auszuschreiben.

Gez.

Wolfgang Faißt
Bürgermeister

gez.

Sachdarstellung:

Im Zuge der EKVO (Eigenkontrollverordnung) wurden in der Hauptstraße gravierende Mängel am Kanal festgestellt, die einen Austausch erforderlich machen. Auch die Wasserleitung und die Hydrantenschächte sind schadhaft.

Die vorhandenen Beläge aus Granitpflaster und Porphyrplatten sind schadhaft und werden seit Jahren mit Kaltasphalt notdürftig geflickt.

Der Gemeinderat hat sich bereits vor Jahren dafür ausgesprochen, mit der Sanierung der Hauptstraße/Malmsheimer Straße (östlicher Teil)/Weil der Städter Straße (nördlich der Humboldtstraße) erst nach Fertigstellung des Gemeindehausbaus der Evangelischen Kirchengemeinde zu beginnen. Die noch ausstehende Neugestaltung der Außenanlagen für das Gemeindehaus wird mit der Sanierung der öffentlichen Straßenbereiche abgestimmt und zeitlich synchronisiert.

Die Materialien für den 1. Bauabschnitt und auch die weiteren Bauabschnitte sollen weitestgehend an die schon fertigen Sanierungsabschnitte, wie z. B. in der südlichen Bahnhofstraße angepasst werden.

Im 1. Bauabschnitt Malmsheimer Straße und Weil der Städter Straße wird die Fahrbahn in Asphalt hergestellt. Die Gehwege sollen mit City-Truck-Pflaster, Farbe „Ludwigsburg“ Nr. 252 in 12 cm Stärke gepflastert werden. Zwei Formate mit den Abmessungen 18/18 cm und 18/24 cm kommen zum Einsatz. Die geplanten Parkplätze bekommen eine Umrandung mit anthrazitfarbenen Pflastersteinen.

Die Anordnung der Straßenbeleuchtungsmasten in den Pflanzbeeten in unmittelbarer Nähe der Bäume ist sehr ungünstig und lässt eine optimale Beleuchtung nicht zu. Eine Neuordnung der Lichtmasten in Bezug auf die Baumstandorte wird in der Neuplanung berücksichtigt. Die Straße wird mit Lichtstelen „Typ Malmsheim“ ausgestattet.

Die Bestandsbäume müssen bedauerlicherweise gefällt werden, da sie teilweise auf der Gashauptleitung stehen. Dies ist nicht zulässig und muss im Zuge der Bauarbeiten ausgeräumt werden.

Die Baumstandorte werden neu angeordnet und auch hier entsprechend wie in der südlichen Bahnhofstraße mit Baumscheiben aus Guss versehen.

Der 1. Bauabschnitt beginnt an der Ostseite des Rathauses und endet in der Malmsheimer Straße auf Höhe Haus 7 an der Einmündung zum Kirchplatz. Der Teil Weil der Städter Straße endet an der Einmündung der Humboldtstraße in die Weil der Städter Straße.

Mit den Bauarbeiten soll im April 2018 begonnen werden. Das voraussichtliche Bauende ist bis Dezember 2018 avisiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Jahr 2016 und 2017 wurden 100.000 € für die Planungskosten im Haushalt eingestellt.

Die Baukosten (ohne Ingenieurhonorar) nach Entwurfsplanung IBS wurden für den 1. BA mit 1.000.000 € (brutto) beziffert.

Diese Summe setzt sich zusammen aus Kanalisation 170.000 €, Wasserleitung 120.000 €, Tiefbau Beleuchtung 24.000 € und der Straßenbau mit 686.000 €.

Die anfallenden Straßenbaukosten werden haushaltsmäßig anteilig zu 29 % im Eigenbetrieb Wasserversorgung und zu 42 % im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung verbucht (Verhältnis Straßenbau/Abwasser/Wasserversorgung von 2 / 3 / 2).

Im Haushalt 2018 wurden für die Baukosten des 1. Bauabschnitts und die Planungskosten für den 2. Bauabschnitt unter Zugrundelegung der Kostenschätzung von IBS für den weiteren 2. Bauabschnitt 354.000 € für die Maßnahme eingestellt.

Berechnung:

1.000.000 € Bausumme + 100.000 € Honorar 1. BA – 24.000 € Beleuchtung = 1.076.000 €
zzgl. 75.000 € Honoraranteil 2. BA für 2019 = 1.151.000 €

Aus dem Teiler 2 / 3 / 2 (Anteile Straße/Abwasser/Wasser) ergibt sich ein voraussichtlicher Finanzbedarf von 328.857 € für die Straße, 493.285 € für die Kanalarbeiten und 328.857 € für die Wasserleitungsarbeiten.

In den Wirtschaftsplänen 2018 der Eigenbetriebe wurden für die Sanierung der Wasserleitung 342.000 € und für die Kanalsanierung 498.000 € eingestellt und die Finanzierung gesichert.

Gez.
Karin Almert
FB 2 – Tiefbau

Hartmut Marx
Fachbereichsleiter